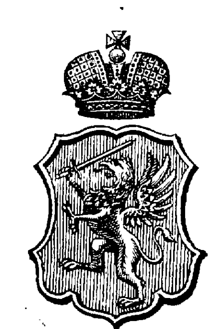
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 18. Мая.

№ 55. **Mittwoch, 18. Mai.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Se. Majestät der Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Minister-Comites Allergnädigst geruht, am 1. April c. dem Testamaschen Gemeindevorsteher **Andres Sutt** für außerdienstliche Auszeichnung die **silberne Medaille** mit der Aufschrift „für Eifer" zum Tragen im Knopfloche am Stanislausbande zu verleihen. Nr. 4406.

Da der Preußische Unterthan, Arbeiter **Friedrich Kerkau** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein zur Reise ins Ausland giltiger **Paß** d. d. Riga 25. September 1865 Nr. 1671 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4460.

Da durch die am 27. December 1865 der Stadt **Rusa** im Moskauschen Gouvernement stattgehabte **Feuersbrunst** das Gebäude in welchem der Magistrat, die Stadtduma, das Waisengericht und das mündliche Gericht sich befanden, niedergebrannt ist und es ungewiß ist, ob alle Acten und Papiere geborgen sind, so werden in Folge desfallsiger Requisition der Moskauschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an die genannten Behörden der Stadt Rusa, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu erneuern.
Nr. 1333.

Da in Folge der Requisition der Charkowschen Gouvernements-Regierung die bisherigen Verhandlungen des nunmehr eingegangenen Revisionstisches wegen Adstringirung der Unterbehörden gemäß dem Inhalt der betreffenden Sachen an die übrigen Abtheilungen der Gouvernements-Regierung vertheilt worden, so wird in Folge der desfallsigen Requisition der Charkowschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Behörden und Autoritäten Livlands hierdurch empfohlen, diejenigen **an die Charkowsche Gouvernements-Regierung gerichteten Requisitionen** wegen Adstringirung der Unterbehörden, welchen noch keine Erfüllung gegeben worden, mit einer genauen Angabe des Inhalts der betreffenden Sache **zu wiederholen,** da bis zum Eingang der genaueren Angabe diesen Verhandlungen kein weiterer Fortgang gegeben werden wird. Nr. 1350.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, den durch die Publication sub Nr. 3598 in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 10. December 1865 Nr. 142 veranlaßten Nachforschungen nach den Rigaschen Gemeindegliedern Malafey Alimpjew **Lapatnikow** und dem Kuprian Ossipow **Sergejew** keinen weitern Fortgang zu geben, da dieselben bereits **ermittelt** sind. Nr. 1393.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Nicolai Graf **Sievers** auf das im Rigaschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene **Gut Alt-Ottenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 10. Mai 1866. Nr. 1425 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die verwittwete Frau Emilie Baronin **von Tiesenhausen** geb. Baronesse von Manteuffel und deren Sohn der Herr Stud. jur. Heinrich Baron von Tiesenhausen auf das im Rigaschen Kreise und Treiden-Loddigerschen Kirchspiele belegene **Gut Inzeem mit Krüdnershof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 10. Mai 1866. Nr. 1420. 3

Verzeichniß

der Briefe, welche im Laufe des April 1866 wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, retra irt worden sind.

Geld- und recommandirte:

Nach Kolno — Alex. Prosorow, Paß und 6 Rbl.
" Grodno — Osornsche Gutsverwaltung, 1 R.
" St. Petersburg — W. Ohsoling, 5 R.
" Pernau — Johann Jusselowitsch. 3 R.
" St. Petersburg — Balth. Richter, recom.
" Ardatow — Iwan Jemeljanow, recom.
" Mosir — Fürst Radiwilo, recom.
" Wilno — E. Gesch, recom.

Ordinaire:

Inländische:

Nach St. Petersburg — Cuming.
" Nowogeorgiewsk — Iwanow.
Nach St. Petersburg — Schwank.
" " — Grikmann.
" Walk — Riklan.
" Wenden — Rentz.
" Libau — Hoffmann.
" Moskau — Nasarewsky.
" Dünaburg — Kruming.
" Tuckum — Richter.
" Kronstadt — Eisel.
" Moskau — Feiler.
" Warschau — Pärk.
" Moskau — Homann.
" Pleskau — Robiewsky.
" Werro — Schlock.
" Wolmar — Limberg.
" Keidan — Stark.
" Beschenkowitsch — Schillinik.
" Polotzk — Popronsky.
" Wenden — Berg.
" Moskau — Steinke.
" St. Petersburg — Iwanow.
" Moskau — Blumberg.

Ausländische:

Nach Stettin — Albrechts.
" Frankfurt a. M. — Stern & Grün.
" Berlin — Borchardt.
" Bremen — Ramenas.
" Frankfurt a. M. — Lindheimer.
" " — "
" Copenhagen — Möller.
" Hamburg — Schuster.
" Königsberg — Neufeldt.
" Christburg Schwensen.
" London — Christen.
" Lausanne — Lavanohy-Jung.
" Bojehnin — Bruchning.
" Tilsit — Kari.
" Franfurt a. M. — Büttel.
" Kopenhagen — Jespersen.
" Krams — Eichhorst.
" Berlin — Reiß.
" Bordeaux — Jarre.
" Graudenz — Paul.
" Tilsit — Bruchning.
" Suhl — Ruchel.
" Tilsit — Bruchning.
" London — Engl. Consul.
" Memel — Norn.
" Schleswig — Maddaus.
" Cöthen — Behrs.
" Prag — Brasch.
" Visconsin — Jühlsdorf.
" Memel — Maier.
" Paris — Dedemention.
" Berlin — Levy,
" Breslau — Segalowitz.
" Memel — Stecklies.
" Dublin — Mäcker.
" Marseille — Stein.
" Ciotat — Berg.
" Marseille — Birck.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 20. April bis zum 1. Mai 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen aber nicht befördert worden sind.

Ohne Marke:

Nach Bolderaa — Stewahse.

Nach Gut Ruhenthal — Kratkajen.
„ Kokenhof — Schröder.
„ St. Petersburg — Stepanow.
„ Pingan — Klee.
„ St. Petersburg — Chodorowsky.
„ „ — Natuß.
„ Bolderaa — Segner.
„ Schadow — Tamulewitsch.
„ K. Pogolsk — Koscharsky.
„ St. Petersburg — Krause.
„ Neu-Ruppin — Kühn.
„ Minsk — Gutner.
„ Wenden — Kahlen.
„ Dünaburg — Abelmann.
„ Rostow — Alexandrow.
„ St. Lapi — Werschbitzky.
„ Mitau — Schumann.
„ Helsingfors — Bekstrem.
„ Nowo-Alexandrowsk — Jegorow.
„ Jacobstadt — Hübbenet.
„ St. Petersburg — Herrmann.
„ Narwa — Sogt.
„ Warschau — Sternberg.

Ohne Angabe des Ortes:
An Berk.

25 Rubel Belohnung

sichert das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium demjenigen zu, welcher **zur Wiedererlangung** der in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. von der neuen Klappe der Dünafloßbrücke **gestohlenen 40 Faden langen Ankerkette** mit dem an derselben in den Strom zur Befestigung herabgelassenen Anker von cr. 180 Pfund im Gewicht, welcher nur einen Flügel hat, verhilft oder zuverlässige Nachrichten zur Ermittelung und Handfestmachung des Diebes der Rigaschen Polizeiverwaltung oder diesem Stadt-Cassa-Collegium beschafft.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1866.
Nr. 686.

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende Sachen, als: 1 neugoldene Brosche, 1 Cigarrentasche, enthaltend 1 Rbl. 50 Kop., 1 kleiner Schlüssel, 1 brauner Damenmantel, 1 Fuchspelz mit schwarzem Bezuge, 1 Stück gestreiftes Zeug, 1 graugestreifte Decke, 1 Damenunterkleid, 2 Handtücher, 1 Laken, 29 Ellen Leinwand, 2 Säcke, 1 Paar neue Vorschuhe, 1 Zwickzange, 1 Hammer, 1 Bürste, 1 Glas mit Saft, Blättertaback, 1 Jageleine nebst Strick, 1 alte Jacke, 1 Armäck, 1 Frauenpaletot, 2 alte Frauenkleider und 1 wollener Shawl.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 13. Mai 1866.
Nr. 2735. 3

Einem des Diebstahls verdächtigen Menschen ist eine aus Perlen **gestickte Pelzgurte** abgenommen worden, deren **Eigenthümer** bisher nicht hat ermittelt werden können. Von dem Wolmarschen Ordnungsgerichte werden alle Diejenigen, die rechtlichen Anspruch auf genannten Gegenstand zu haben glauben, desmittelst aufgefordert, sich mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechts bei diesem Ordnungsgerichte innerhalb 3 Monate a dato zu melden.

Wolmar, den 3. Mai 1866. Nr. 3463.

Dem Wolmarschen Ordnungsgerichte ist eine **auf Bettelei betroffene Person**, anscheinend der russischen Nation angehörend, da sie nur russisch spricht, eingeliefert worden, weil sie sich durch eine Legitimation nicht ausweisen können. Diese anscheinend geisteskranke Person, nennt sich **Petruschka**, kann weder Familiennamen nennen, noch auch **Hingehörigkeit** nachweisen und nennt bald Riga bald Dorpat ihre Heimath, ist langen Wuchses, etwa 60 Jahre alt, hat einen langen weißen Bart und will Kutscher bei einem Baron Schultz gewesen sein.

Die resp. Stadt- und Landgemeinde-Verwaltungen und Polizei-Autoritäten, denen die genannte Persönlichkeit bekannt sein sollte, werden desmittelst von dem Wolmarschen Ordnungsgerichte ersucht, demselben baldmöglichst Auskunft über genanntes Individuum ertheilen zu wollen.

Wolmar, den 4. Mai 1866. Nr. 3484.

Der bei dem Rigaschen Kriegsgericht in Untersuchung stehende und einstweilen dem Rigaschen zusammengesetzten Commando zugezählte Soldat **Michael Salzmann** ist am 19. Februar c. aus genanntem Commando entwichen und steht in dringendem Verdacht im Wolmarschen Kreise ein Pferd gestohlen zu haben.

Die resp. Stadt- und Land-Polizeien, die den Michael Salzmann **zu ermitteln** im Stande sein sollten, werden desmittelst ersucht, ihn in solchem Falle arrestlich an das Wolmarsche Ordnungsgericht abzufertigen.

Wolmar, den 7. Mai 1866. Nr. 3546.

Von dem ritterschaftlichen Comité zur Ausstellung und Prüfung von Bauer-Pferden wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 6. Juni 1866 in Dorpat eine **Pferdeausstellung** und am 7. Juni ebendaselbst ein **Probeziehen und Wettrennen** stattfinden wird. Auf der Ausstellung werden Bauer-Stuten und Hengste präsentirt von 4, 5, und 6 Jahren. Das beste Pferd erhält eine silberne Medaille als Prämie. Zur Prüfung im Schleppen und Rennen werden Bauer-Stuten und Hengste von 5, 6 und 7 Jahren präsentirt. Die Prämien fürs Lastziehen sind 60, 40 und 20 Rbl. Die Prämien für's Rennen sind 25 und 15 Rbl.

Die Besitzer der Pferde haben sich am 6. Juni Morgens 8 Uhr im Nebenhause des Professors Alexander von Oettingen, bei der estnischen Kirche bei R. von Klot zu melden.

Riga im Ritterhause, den 11. Mai 1866.
Nr. 860. 2

Von Einem Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hiermit sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands ersucht, nach den ehemals unter dem Gute Kürbis domicilirt habenden **Glasfabrikanten**, als: **Alexander Drewingk, Johann Drewingk, Robert Drewingk, J. Eidam, Carl Wendt und Julius Heyden**, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle deren gegenwärtigen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu Puickeln, am 27. April 1866. Nr. 549. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. ergeht aus dem Mitauschen Stadt-Waisengerichte auf desfallsigen Antrag folgende

Edictalladung.

Nachdem am 23. April 1866 das Testament des am 14. März 1866 verstorbenen Mitauschen Kaufmanns **C. D. Bütow** im Mitauschen Stadtwaisengericht rite publicirt worden, ergeht hiermit an Alle und Jede, welche an den Nachlaß des qu. Bütow aus irgend welchem Rechtstitel Anspruch zu machen Willens sind oder dessen am 23. April 1866 im Mitauschen Stadtmagistrat corroborirten letztwilligen Verfügungen anstreiten oder aus letzteren Prätensionen herleiten und geltend machen wollen, dieses Stadtwaisengerichts Aufforderung, sich desfalls in den drei Meldungsterminen, dessen erster auf den 23. Juli 1866 anberaumt wird, in legaler Weise zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, bei der Verwarnung, daß bei vergeblichem Verstreichen dieses Termins, wie der noch zu publicirenden beiden weiteren Terminen Niemand mit irgend welchen Prätensionen und Anfechtungen in dieser Sache weiter gehört, sondern alle und jede Nichtangemeldete mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt sein sollen, die letztwilligen Verfügungen defuncti aber in totum richterlich bestätigt und zur Ausführung gestellt werden sollen.

Mitau-Rathhaus, am 23. April 1866. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimit. Stabscapitains **Grafen Reinhold Anrep-Elmpt**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken an den Nachlaß des verstorbenen Vaters des Herrn Supplikanten, den weiland Herrn General en chef, General-Adjutanten und Ritter Joseph Grafen Anrep-Elmpt und an dessen vor ihm unverehelicht und ohne Hinterlassung von ehelichen Descendenten verstorbenen Bruder, Herrn Flügel-Adjutanten, Generalmajoren und Ritter Reinhold von Anrep, modo deren Nachlaßvermögen oder an die zu demselben gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Güter **Kerstenhof** und **Murrikatz**, so wie an das gleichfalls dazu gehörige im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Willust, — welche Nachlaßgüter sammt Appertinentien und Inventarien zufolge eines zwischen den gesetzlichen Erben des im Jahre 1860 ab intestato verstorbenen Herrn Generals en chef, General-Adjutanten und Ritters Graf Joseph Anrep-Elmpt am 17. October 1864 zu Mitau abgeschlossenen, quo ad interesse pupillare vom Pernauschen Landwaisengerichte am 30. October 1864 sub Nr. 1014 ratihabirten und am 8. März 1865 sub Nr. 17 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Antrittssumme von 212915 Rbl. S. dem supplicirenden Herrn dimit. Stabscapitain Grafen Reinhold Anrep-Elmpt eigenthümlich zugeschrieben worden sind, — so wie an die zu den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung der Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust sammt Appertinentien und Inventarien auf den supplicirenden Herrn dimit. Stabscapitain Grafen Reinhold Anrep-Elmpt, so wie wieder die gebetene Ausscheidung der innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust und wider die Befreiung dieser Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme des Livländischen adligen Credit-Vereins, als Inhabers der auf dem Gute Willust ruhenden Pfandbriefsforderung und der Inhaber der übrigen auf die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust speciell ingrossirt befindlichen Forderungen, — endlich wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der nachstehenden, auf den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust annoch ruhenden, nach Anzeige des Herrn Supplikanten Grafen Reinhold Anrep-Elmpt jedoch längst berichtigten Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten und der bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente resp. Quittungen als:

1) der zufolge Punkt III des am 29. April 1827 abgeschlossenen, quo ad interesse pupillare vom Pernauschen Landwaisengerichte am 15. März 1828 sub Nr. 248 ratihabirten, am 1. Mai 1828 sub Nr. 29 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts der Frau Marie Fürstin Lieven geb. von Anrep, der Frau Landmarschallin Dorothea Baronin von Loewenwolde geb. von Anrep, der Hofgerichts-Assessorin Elise Baronin von Taube geb. von Anrep und den Kindern der verstorbenen Frau Assessorin Sophie von Stackelberg geb. von Anrep, Namens Reinhold und Marie von Stackelberg mit je 6143 Rbl. $8\frac{4}{7}$ K. S., so wie dem Fräulein Alexandrine von Anrep, inclusive der 1333 Rbl. S. betragenden Aussteuer mit zusammen 7476 R. $8\frac{4}{7}$ Kop. S. zustehenden Erbquoten sammt Renten;
2) der zufolge § I des ebengedachten Erbtheilungs-Transacts dem Landmarschall Baron Loewenwolde zustehenden Forderung von 250 Rbl. S. gerechnet zu 937 Rbl. Bco.-Ass.;
3) der zufolge § I desselben Erbtheilungs-Transacts dem Bauer Tinni Jacob zustehenden Forderung von 600 Rbl. Bco.-Ass.;
4) der zufolge § VI des Erbtheilungs-Transacts den Kindern der verstorbenen Assessorin Sophie von Stackelberg geb. von Anrep, Namens Reinhold und Marie von Stackelberg bis zum Eintritt ihrer Volljährigkeit für beide jährlich zu zahlen gewesenen Summe von 500 R. B.-Ass.;
5) der zufolge § IX desselben Erbtheilungs-Transacts dem Fräulein A. von Schultz zustehenden jährlichen Pension von 400 Rbl. Bco.-Ass. und der derselben für deren Lebenszeit zugesicherten freien Wohnung und Heizung auf dem Gute Kerstenhof und
6) der zufolge § XI desselben Erbtheilungs-Transacts übernommenen Verhaftung für die Arrende-Caution des den Transigenten Allerhöchst ohne Arrendezahlung verliehenen publiquen Gutes Tuhhalane,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Vermögens-Nachlasses des weiland Herrn General en chef, General-Adjutanten und Ritters Joseph Grafen Anrep-Elmpt und dessen unverehelicht verstorbenen Bruders, Herrn Flügel-Adjutanten Generalmajoren und Ritters Reinhold von Anrep, rücksichtlich der Güter Kerstenhof, Murrikatz und

Willust sammt Appertinentien und Inventarien, rücksichtlich der transactlichen Acquisition dieser Güter, rücksichtlich der Ausscheidung der zu denselben gehörigen Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit diesen Gütern und rücksichtlich der Befreiung dieser auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 13. Juni 1867 rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust annoch belastender Schuldposten und Verhaftungen sammt Renten und bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 29. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn dimit. Stabscapitain Grafen Reinhold Anrep-Elmpt zum alleinigen erblichen Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2, 3, 4, 5 und 6 aufgeführten, die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen sammt Renten und bezüglichen Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt, so wie endlich die zu den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör, sobald die auf den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt oder delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, mit alleinigem Vorbehalt für die auf selbigen haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Willust ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Creditvereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht hypothekarischer Verhaftung für die auf den bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit den gedachten Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Lit d gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar v. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März v. J. sub Nr 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteststate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. April 1866.

Nr. 1944. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöheten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Kaima** im Pernauschen Kreise und St. Michaelisschen Kirchspiele, **Neu-Ottenhof** im Rigaschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele, **Odsen** im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele, **Nötkenshof mit Gränhof** im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele und **Kempen** im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele, in Grundlage Beschlusses der Generalversammlung der Interessenten des Livländischen adligen Creditvereins zuvörderst dieses Hofgericht um Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat, — als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Kaima, Neu-Ottenhof, Odsen, Nötkenshof mit Gränhof und Kempen resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten fünf Güter Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit den genannten fünf Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten fünf Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Creditvereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 3. Juni 1867 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Kaima, Neu-Ottenhof, Odsen, Nötkenshof mit Gränhof und Kempen, sobald die auf den vorbesagten fünf Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten fünf Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Creditvereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Kaima, Neu-Ottenhof, Odsen, Nötkenshof mit Gränhof und Kempen lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten fünf Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar v. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März v. J. sub Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 19. April 1866.

Nr. 1653. 1

Torge.

Von der Oeselschen Bauerbank-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieselbe cr. **148 Ctr. Roggen und 79 Ctr. Gerste anzukaufen** beabsichtigt und werden die etwaigen Verkaufliebhaber ersucht, sich an den auf den 23. und 26. d. M. angesetzten Torgterminen im Ritterhause zu Arensburg einfinden zu wollen.

Arensburg-Ritterhaus, am 11. Mai 1866.

Nr. 113.

Immobilien-Verkauf.

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 20. Mai 1866, Mittags 12 Uhr, das in der Stadt im 1. Stadttheil, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 132 und Brandcasse-Nr. 743 an der Jacobs-Kasernengasse belegene ehemalige Scharf- und Nachrichterhaus im öffentlichen Meistbot verkauft werden wird. Alle Kaufliebhaber werden daher hierdurch aufgefordert, die in der Canzellei des Vogteigerichts ausgelegten Verkaufsbedingungen zeitig vorher einzusehen, eventuell ihre Zustimmung zu demselben unterschriftlich zu bescheinigen und die geforderten Saloggen zu bestellen.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 7. Mai 1866. Nr. 292. 1

Фохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ, что въ присутствіи онаго 20. Мая сего года въ 12 часовъ полудня продаваться будетъ съ публичнаго торга домъ, состоящій здѣсь 1. городской части, 1. квартала по улицѣ Якубскихъ казармъ подъ полицейскимъ № 132 и страховой отъ огня Кассы № 743 въ которыхъ была квартира прежняго Городскаго Палача. Желающіе купить оный домъ имѣютъ заблаговременно явиться въ Канцелярію Фохтейскаго Суда для разсмотрѣнія условій продажи, подписанія опыхъ въ знакъ своего согласія и для представленія надлежащихъ залоговъ.

Дано въ Фохтейскомъ Судѣ г. Риги 7. Мая 1866 года. № 292. 1

Auction.

Abreisehalber werden Montag den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Hause Obrist Mawros an der Ecke der Esplanade und Nicolaistraße, Eingang von der kleinen Nebengasse, verschiedene Meubeln, als: 12 Polsterstühle, 2 Bücher- und 2 niedrige Wirthschaftsschränke und 1 Eckschrank, 5 Kinderbetten, 9 verschiedene Tische, 2 Lehnstühle, 2 Nußholz-Bettschränkchen, 10 Oelgemälde, 1 antiker Kronleuchter; ferner an Equipagen: 1 Droschke (Lieneika) mit C-Federn, 1 Kutschschlitten, 1 Hausrospuske, Schmiedewerkzeug und mehrere andere Sachen, gegen baare Zahlung versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei Gerichts wird Montag den 23 Mai 1866 und die folgenden Tage um 9 Uhr Morgens, Schaalstraßen-Ausfahrt in der Bude Haus Galjuskiy Nr. 1 das Eisenwaaren-Lager von Grapen, Schaufeln, einer Partie Nägel, Sensen, diversen Gattungen, Eisen, Waagschalen, Juschken, Ofenthüren, Schleifsteinen &c. ferner das Lederwaaren-Lager worunter Pferdegeschirr Stiefel &c. sowie einer Partie Woilock und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadtauctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei Gerichts werden Donnerstag den 19. Mai 1866 und die folgenden Tage (Mittwoch und Freitag nicht) um halb 4 Uhr, kleine Sünderstraße Nr. 3 im Comptoir und Keller in Concurssachen von J. G. Lamprecht zuerst 2 Trumeaux-Spiegel, die Comptoir-Einrichtung und diverse Möbel und dann der Rest des Weinlagers gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Berichtigungen. In dem in Nr. 52, 53 und 54 der Livländischen Gouvernements-Zeitung a. c. abgedruckten Proclam des Wenden-Walkschen Kreisgerichts d. d. 30. April c. Nr. 1392 ist Zeile 6 von oben anstatt Wahlfahrtslinde zu lesen: **Wohlfahrtslinde.** Desgleichen ist in Nr. 54 der Gouvernements-Zeitung der erste Artikel dahin zu berichtigen, daß der jüngere Secretairsgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung Carl Woizischowsky nicht zum Secretairsgehilfen, sondern zum **Archivarsgehilfen** ernannt worden ist.

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Aprilmonats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 23. März im Rigaschen Kreise unter dem Gute Pabbasch, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Wieting. — Am 13. April im Wolmarschen Kreise unter dem publ. Gute Colberg, aus noch unbekannter Veranlassung, sämmtliche Gebäude des Gesindes Spritze, mit Ausnahme der Klete, mit einem Schaden von 3800 R. — Am 19. April im Fellinschen Kreise unter dem Gute Wieratz aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Gesindes Mustriko-Hans mit einem Schaden von 1150 Rbl. — In der Nacht auf den 21. April in Riga aus noch unbekannter Veranlassung 2 Gebäude des Rigaschen Meschtschanins Ryschy. — Am 21. April im Rigaschen Patrimonialgebiete auf dem Gute Pinkenhof durch Blitz das Hofeswohngebäude, jedoch wurde der Brand bald gelöscht.

Epidemische Krankheiten. Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts vom 7. April sind von den im Pyhhaschen Kirchspiel in Behandlung verbliebenen 100 Masernkranken genesen 85, gestorben 3, zum 4. April in Behandlung verblieben 12 Personen.

Viehseuche. Zufolge Berichts der Medicinalabtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 19. April sind die unter dem Gute Alt-Karrishof mit der sibirischen Rinderpest behaftet gewesenen 4 Stück Hornvieh genesen und ist somit die Epidemie als erloschen zu betrachten.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben ganz plötzlich: am 8. April unter dem Gute Idwen am Gehirnschlage, der Bauer Adam Schmidt, 43 Jahre alt. — Am 8. April im Werroschen Kreise der 2jährige Sohn des Ausländers Ikker Namens Ferdinand, indem er beim Spielen in einen Kessel mit heißem Wasser fiel und sich Rücken und Unterleib dermaßen beschädigte, daß er bald darauf starb. Im Wolmarschen Kreise: am 14. April unter dem publ. Gute Rujen-Torney am Schlagfluß der Arbeiter Anz Pakendus 48 Jahre alt und am 15. April unter dem Gute Autzeem der Arbeiter Jahn Kahrkling, 60 Jahre alt, indem er beim Wasserschöpfen in einen Kessel mit heißem Wasser fiel und an den erhaltenen Brandwunden starb. — Am 14. April in Riga in Folge übermäßigen Genusses spirituöser Getränke der Bauer des Smolenskischen Gouvernements Semen Filipow. — Am 19. April im Rigaschen Kreise der Matrose des preußischen Schiffes Hektor, Namens Heinrich Kruhse, indem er vom Mastbaume herabfiel. — Am 22. April in Riga die zum Gute Schorsten im Kurl. Gouvernement verzeichnete Wittwe Magdalena Stegmann 54 Jahre alt.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 9. März im Werroschen Kreise unter dem Gute Alt-Anzen im Schafstalle der Leichnam eines neugebornen Kindes. — Am 4. April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ruthern am Seestrande der in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten Menschen. — Am 8. April unter dem Gute Alt-Salis am Seestrande die in Verwesung übergegangenen Körper eines Kindes und einer Frau. — Am 20. April in Riga im Hause der Erben des Lasar Wassiljew der Leichnam eines unbekannten Menschen. — Am 24. April in Riga im Stadtgraben der Leichnam des Fuhrmanns Spritz Nukische.

Selbstmord. Am 6. April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Würken erhängte sich aus noch unbekannter Veranlassung der Lostreiber Jacob P. 60 Jahre alt.

Beschädigung. Am 19. April in Riga wurde der temporair beurlaubte Gemeine des 106. Ufimschen Infanterieregiments Jegor Wassiljew beim Abbrechen eines Hauses durch eine herabfallende Sparre am Kopf verletzt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Aprilmonats 1866 wurden im Livl. Gouvernement 14 Diebstähle im Gesammtwerthe von 972 Rbl. 72 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: Am 2. April in Riga dem Handlungscommis Rabe 2 silberne Löffel werth 8 Rbl. In Dorpat: In der Nacht auf den 29. März den Studenten Thilo, Kobbe, Teich, Johanson und Böhlendorf Kleider für 114 Rbl. Dem Herrn v. Rauch Pferdegeschirre werth 123 Rbl. und den Dienern des Baron Nolcken Kleider für 120 Rbl. — In der Nacht auf den 18. März auf dem Gute Immofer im Dörptschen Kreise aus dem dasigen Gemeindevorrathsmagazine $1^2/_3$ Tschetwert Roggen. In der Nacht auf den 12. April auf dem publ. Gute Anrepshof aus der dasigen Gebietscasse 149 Rbl. 52 Kop. — In Arensburg: Am 7. April dem Landrath v. Poll ein Paar Galloschen werth 1 Rbl. 20 Kop. — Am 16. April der Baronesse v. Buxhöwden und dem Baron Stackelberg Galloschen werth 5 Rbl. — Am 5. April in Wolmar dem Fleischer Kruse 60 Pfund Fett werth 6 Rbl. — In Dorpat: Am 19. April dem Studenten Grosse 2 silberne Löffel und Kleider werth 30 Rbl. und dem verabschiedeten Soldaten Peter Margas verschiedene Kleider werth 120 Rbl. — Am 20. April dem Kaufmann Rosenthal verschiedene Waaren werth 86 Rbl. und dem Werroschen Bauer Reimann 150 Rbl. Am 22. April dem Studenten Rathlef verschiedene Kleider werth 60 Rbl.

Schifffahrt. Vom 16. März bis zum 16. April liefen in den Rigaschen Hafen ein 264 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 8 russ., 7 engl., 2 mecklenb., 16 norweg., 1 holl., 9 preuß., 11 hannöv., 1 dän., 1 lübeck. und 3 oldenburg. und mit Ballast: 2 russ., 8 franz., 52 engl., 63 mecklenburg., 9 norweg., 21 holl., 23 preuß., 14 hannöv, 5 schleswig-holst., 6 dänische und 2 oldenburg. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 26 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 9 russ., 1 franz., 1 engl., 2 holl., 4 preuß., 1 hannöversches, 2 dänische und 4 lübeckische und mit Ballast 2 russische.

Von der Censur erlaubt Riga, den 18. Mai 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
12. Mai	30,15 Russ. Zoll	+ 8° Reaumur	N. gering.	heiter.
13. „	29,98 „	+ 9°,5 „	N. „	„
14. „	29,97 „	+ 13° „	N. mittelmäss.	„
15. „	29,98 „	+ 18°,3 „	S. O. stark.	bewölkt.
16. „	29,81 „	+ 17°,7 „	S. stark.	„
17. „	30,00 „	+ 16° „	W. gering.	„
18. „	29,68 „	+ 15°,5 „	S. mittelmäss.	Regen.

Bekanntmachungen.

Vom Directorio der **Predigerwittwen-Cassen** Rigaschen Sprengels wird hierdurch bekannt gemacht, daß die d. j. General-Versammlung der Mitglieder am 24. Mai im Pastorate Dünamünde stattfinden wird, wo dann auch die Beiträge einzuzahlen und die Quoten in Empfang zu nehmen sind. 2

Ein **Landgut** mit 10 Gebäuden und allen Einrichtungen, 172 Dessätinen Land und Wald, zwischen **Luga** und **Pleskau** an der Warschauer Chaussée und 12 Werst von der Warschauer Eisenbahn belegen, ist für den Preis von **6000** R. zu **verkaufen.** Zu erfragen in St. Petersburg bei **F. Hasse,** Vorstadtskaja Straße Haus Nr. **5.** 2

Ein **Gasapparat** bestehend aus: Gasometer, Reinigungsapparat und Rohrleitung nebst Brennern für circa 250 Flammen, vorzüglich für Fabrikanlagen geeignet und durchaus wohl erhalten, ist Umstände halber billig zu kaufen

in **Wendenstein**

bei Pernau. 3

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Beste sandfreie klare amerikanische Wagenschmiere, prima Qualität, wie auch belgische und englische, verkauft in allen Quantitäten die Handlung von **C. Frommhold,** Kalkstraße **Nr. 10.** 2

Auf der ritterschaftlichen Stammschäferei zu **Schloß-Trikaten** bei Wolmar findet am 13. Juni Vormittags die Auction statt. Zum Verkauf gelangen:

90 Merinos-Electoral-Böcke,
26 Merinos-Negretti-Böcke,
160 Electoral-Mutterschafe 2 bis 6-jährig,
30 Negretti-Mutterschafe,
24 Kammwoll-Böcke und Schafe.

Das Durchschnittsschurgewicht betrug im Jahre 1865 — 4 Pfd. 25 Loth. — Auf Verlangen wird der Transport der Zuchtthiere bis Riga besorgt. 2

Angekommene Fremde.

Den 18. Mai 1866.

Stadt London. HH. Kaufleute Friedmann von Libau und Jacobsohn von Mitau; Hr. Coll.-Rath v. Auer von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Frau Gräfin Bose aus Kurland; Hr. Flügel-Adjutant Baron Korff, Hr. Kaufmann Schreiber nebst Familie von Mitau; Hr. Präsident Baron Campenhausen aus Livland; Hr. Obrist Rimischinsky nebst Familie von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Staatsrath v. Lielienfeldt nebst Gemahlin aus dem Auslande.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Räbzow von Moskau; Hr. Sänger Formes von Wilna; Hr. Arrendator Baum aus Livland.

Meinhardts Hotel. Hr. Kaufmann Redlich, Hr. Fabrikant Linke nebst Familie von Lübeck; Demoiselle Schneefuß von Braunschweig.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Lunin von Dorpat; Hr. Revisor Bernhardt aus Livland; Hr. Hofrath Grunert von Mitau; Hr. Student Bernhardt von Wolmar; Fräulein Kostowitz von Witebsk; Hr. Stabscapitain Jazinsky von Dünaburg; Hr. Kaufmann Kahn von Friedrichstadt.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 14. Mai 1866.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$23^9/_{16}$	Schilling H. B.	
London	3 „	—	$26^9/_{16}$	Pence Sterling	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 12	13.	14.	Verk.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	82	81
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	$84^1/_4$	85	—	85	$84^1/_2$
5 do. do. 6. do „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
4 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	—	—	—	$110^1/_2$	110
5 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	$87^1/_2$	87
5 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	99	—	—	—	99
do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb „	—	—	—	$92^1/_4$	92
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	$98^7/_8$	—	99	$98^1/_2$
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	$99^1/_2$
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	125	—	125	$124^1/_2$
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation. v. R. 125 „	—	—	—	—	138

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 13 und 16 der Tschernigowschen, Nr. 17 der Grodnoschen, Nr. 17 der Nowgorodschen, Nr. 17 der Ufaschen, Nr. 16 und 17 der Smolenskischen, Nr. 28, 31, 34 und 37 der Kiewschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.